

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 16.02.2023 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 26 Abs. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen vom 28.04.2022, zuletzt geändert am 30.11.2022, wird wie folgt geändert:

In § 11 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „elf“ durch die Angabe „zwölf“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 05.04.2023,
Az.: 21-32171/2100
gez. im Auftrage Dethlefs
Ausgefertigt Hannover, den 06.04.2023
gez. Marlow, Präsident